

**Lehrplan
für das Berufskolleg
in Nordrhein-Westfalen**

**Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr/
Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr**

Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung

ISBN 978-3-89314-888-2

Heft 4152

Herausgegeben vom
Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Copyright by Ritterbach Verlag GmbH, Frechen

Druck und Verlag: Ritterbach Verlag
Rudolf-Diesel-Straße 5-7, 50226 Frechen
Telefon (0 22 34) 18 66-0, Fax (0 22 34) 18 66 90
www.ritterbach.de

1. Auflage 2007

**Auszug aus dem Amtsblatt
des Ministeriums für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Nr. 7/07**

**Berufskolleg;
Fachklassen des dualen Systems der Berufsausbildung;
Lehrpläne**

RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung
v. 3.4.2007 – 613-6.08.01.13-38066

Für die in der Anlage 1 aufgeführten Ausbildungsberufe werden hiermit Lehrpläne gemäß § 6 in Verbindung mit § 29 Schulgesetz (BASS 1 - 1) festgesetzt. Sie treten mit Wirkung vom 1. August 2007 in Kraft.

Die Veröffentlichung erfolgt in der Schriftreihe „Schule in NRW“.

Die vom Verlag übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort u. a. für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Die in der Anlage 2 genannten Lehrpläne, die von den nunmehr auf Dauer festgesetzten Lehrplänen abgelöst werden, treten mit Wirkung vom 1. August 2007 außer Kraft.

Anlage 1

Heft	Ausbildungsberuf
41020	Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Berufliche Grundbildung
41023	Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Fachstufe - Ausbau
41024	Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Fachstufe - Hochbau
41025	Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Fachstufe - Tiefbau
4171-14	Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker
4152	Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr
41021	Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger
4146	Hauswirtschaftlerin/Hauswirtschaftler
4171-13	Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker
4241	Orthopädienschuhmacherin/Orthopädienschuhmacher
4264	Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller
41022	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
4113	Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter
4162	Landwirtin/Landwirt
41027	Biologielaborantin/Biologielaborant
41028	Chemielaborantin/Chemielaborant
41031	Druckerin/Drucker
4173-10	Informationselektronikerin/Informationselektroniker
41029	Lacklaborantin/Lacklaborant
41030	Physiklaborantin/Physiklaborant
41032	Siebdruckerin/Siebdrucker
41033	Fachkraft für Lebensmitteltechnik
41034	Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik
41036	Fachkraft für Wasserwirtschaft
4234	Oberflächenbeschichterin/Oberflächenbeschichter (bisher: Galvaniseurin/Galvaniseur)
41035	Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker für Beschichtungstechnik
41003	Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste
41009	Kauffrau/Kaufmann für audiovisuelle Medien
41016	Servicekauffrau/Servicekaufmann im Luftverkehr

Anlage 2

Folgende Lehrpläne zur Erprobung treten mit Ablauf des 31.7.2007 außer Kraft:

Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Berufliche Grundbildung; RdErl. v. 9.12.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 210)
Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Fachstufe – Ausbau; RdErl. v. 21.7.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 213)
Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Fachstufe – Hochbau; RdErl. v. 22.8.2003 (BASS 15 – 33 Nr. 214)
Berufsausbildung in der Bauwirtschaft: Fachstufe – Tiefbau; RdErl. v. 22.8.2003 (BASS 15 – 33 Nr. 215)
Anlagenmechanikerin/Anlagenmechaniker; RdErl. v. 10.12.2004 (BASS 15 – 33 Nr. 72.141)
Kaufrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr; RdErl. v. 9.12.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 52 b)
Gebäudereinigerin/Gebäudereiniger; RdErl. v. 9.12.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 211)
Hauswirtschafterin/Hauswirtschafter; RdErl. v. 9.12.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 46)
Konstruktionsmechanikerin/Konstruktionsmechaniker; RdErl. v. 10.12.2004 (BASS 15 – 33 Nr. 72.131)
Orthopädienschuhmacherin/Orthopädienschuhmacher; RdErl. v. 21.10.1996 (BASS 15 – 33 Nr. 141)
Schilder- und Lichtreklameherstellerin/Schilder- und Lichtreklamehersteller; RdErl. v. 9.12.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 164)
Fachkraft für Veranstaltungstechnik; RdErl. v. 26.7.2002 (BASS 15 – 33 Nr. 212)
Verwaltungsfachangestellte/Verwaltungsfachangestellter; RdErl. v. 9.12.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 13)
Landwirtin/Landwirt; RdErl. v. 21.7.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 62)
Biologielaborantin/Biologielaborant; RdErl. v. 24.11.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 216)
Chemielaborantin/Chemielaborant; RdErl. v. 24.11.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 217)
Druckerin/Drucker; RdErl. v. 24.11.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 220)
Informationselektronikerin/Informationselektroniker; RdErl. v. 24.11.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 73.10)
Lacklaborantin/Lacklaborant; RdErl. v. 22.8.2003 (BASS 15 – 33 Nr. 218)
Physiklaborantin/Physiklaborant; RdErl. v. 24.11.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 219)
Siebdruckerin/Siebdrucker; RdErl. v. 24.11.2000 (BASS 15 – 33 Nr. 221)
Fachkraft für Lebensmitteltechnik; RdErl. v. 5.3.2001 (BASS 15 – 33 Nr. 222)
Fachkraft für Straßen- und Verkehrstechnik; RdErl. v. 5.3.2001 (BASS 15 – 33 Nr. 223)
Fachkraft für Wasserwirtschaft; RdErl. v. 5.3.2001 (BASS 15 – 33 Nr. 225)
Galvaniseurin/Galvaniseur; RdErl. v. 5.5.2001 (BASS 15 – 33 Nr. 134)
Verfahrensmechanikerin/Verfahrensmechaniker; RdErl. v. 5.3.2001 (BASS 15 – 33 Nr. 224)
Fachangestellte/Fachangestellter für Medien- u. Informationsdienste; RdErl. v. 30.7.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 193)
Kaufrau/Kaufmann für audiovisuelle Medien; RdErl. v. 30.7.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 199)
Servicekauffrau/Servicekaufmann im Luftverkehr; RdErl. v. 30.7.1999 (BASS 15 – 33 Nr. 206)

Inhalt	Seite
1 Rechtliche Grundlagen	7
2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang	7
2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz	7
2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung	8
2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)	9
3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich	10
3.1 Stundentafel	10
3.2 Unterrichtsfächer und Lernfelder	11
3.2.1 Zuordnung der Lernfelder	11
3.2.2 Beschreibung der Unterrichtsfächer	11
3.2.3 Berufsspezifische didaktische Anmerkungen	14
3.3 Hinweise und Vorgaben zur Integration und Anknüpfung weiterer Fächer	15
3.3.1 Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation	15
3.3.2 Integration der Datenverarbeitung	16
3.4 KMK-Rahmenlehrplan	17
4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich	36
5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife	36
Anlage: Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation	38

1 Rechtliche Grundlagen

Grundlagen für die Ausbildung in diesem Beruf sind

- die geltende Verordnung über die Berufsausbildung in diesem Beruf (Bundesgesetzblatt Teil I, <http://www.bundesanzeiger.de/>) und
- der Rahmenlehrplan der Ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK-Rahmenlehrplan) für den jeweiligen Ausbildungsberuf (s. Kap. 3.4).

Die Verordnung über die Berufsausbildung gemäß §§ 4 und 5 BBiG bzw. 25 und 26 HWO beschreibt die Berufsausbildungsanforderungen. Sie ist vom zuständigen Fachministerium des Bundes im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung erlassen. Der mit der Verordnung über die Berufsausbildung abgestimmte KMK-Rahmenlehrplan ist nach Lernfeldern strukturiert. Er basiert auf den Anforderungen des Berufes sowie dem Bildungsauftrag der Berufsschule und zielt auf die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz. Hierzu gehört auch die Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming).

Der vorliegende Lehrplan ist durch Erlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW) in Kraft gesetzt worden. Er übernimmt den KMK-Rahmenlehrplan mit den Lernfeldern, ihren jeweiligen Zielformulierungen und Inhalten als Mindestanforderungen. Er enthält darüber hinaus Vorgaben für den Unterricht und die Zusammenarbeit der Lernbereiche gemäß der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg-APO-BK) vom 26. Mai 1999 in der jeweils gültigen Fassung.

2 Zur Umsetzung des Lehrplans im Bildungsgang

2.1 Aufgaben der Bildungsgangkonferenz

Aufgabe der Bildungsgangkonferenz ist es, im Rahmen der didaktischen Jahresplanung eine Konkretisierung der curricularen Vorgaben für den Bildungsgang vorzunehmen und dabei auch Besonderheiten der Region und der Lernorte sowie aktuelle Bezüge zu berücksichtigen. Die Bildungsgangkonferenz arbeitet bei der didaktischen Umsetzung des Lehrplans mit allen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6 und § 14 (3)) und plant und realisiert die Zusammenarbeit der Lernbereiche.

Umfassende Hinweise und Anregungen zur Entwicklung und Gestaltung der didaktischen Jahresplanung enthält die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems“ (<http://www.learnline.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>).

Die Bildungsgangkonferenz hat im Rahmen der didaktischen Jahresplanung insbesondere folgende Aufgaben zu leisten:

- Anordnung der Lernfelder in den einzelnen Ausbildungsjahren
- Ausdifferenzierung der Lernfelder durch praxisrelevante, exemplarische Lernsituationen
 - Festlegung des zeitlichen Umfangs der Lernsituationen

- Beschreibung der Lehr-Lernarrangements (Szenario)
- Konkretisierung der Kompetenzentwicklung in den Lernsituationen unter Berücksichtigung aller Kompetenzdimensionen wie sie der KMK-Rahmenlehrplan vorsieht (vgl. Kap. 3.4) und unter Einbezug der Fächer des berufsübergreifenden Lernbereichs
- didaktisch begründete Anordnung der Lernsituationen im Lernfeld unter Beachtung des Kompetenzzuwachses
- Vereinbarungen zu Lernerfolgsüberprüfungen
- Planung der Lernorganisation
 - Belegung von Klassen-/Fachräumen, Durchführung von Exkursionen usw.
 - zusammenhängende Lernzeiten
 - Einsatz der Lehrkräfte im Rahmen des Teams
 - sächliche Ressourcen
 - Berücksichtigung der Besonderheiten bei Durchführung eines doppeltqualifizierenden Bildungsgangs (s. Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“ <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/quali.htm>)

Die didaktische Jahresplanung ist zu dokumentieren und die Bildungsangabe zu evaluieren.

2.2 Hinweise zur Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung

Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung erfordern, dass alle Dimensionen der Handlungskompetenz in Aufgabenstellungen berücksichtigt werden.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbewertungen sind Grundlage für

- die Planung und Steuerung konkreter Unterrichtsverläufe
- Beratungen mit Schülerinnen und Schülern zu deren Leistungsprofilen
- Beratungen mit an der Berufsausbildung Mitverantwortlichen insbesondere über die Zuerkennung des Berufsschulabschlusses, den Erwerb allgemeinbildender Abschlüsse der Sekundarstufe II sowie den nachträglichen Erwerb von Abschlüssen der Sekundarstufe I.

Lernerfolgsüberprüfungen und Leistungsbeurteilungen orientieren sich am Niveau der in den Zielformulierungen der Lernfelder als Mindestanforderungen beschriebenen Kompetenzen. Dabei sind zu berücksichtigen:

- der Umfang und die Differenziertheit von Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten
- die Selbständigkeit bei der Leistungserbringung
- die situationsgerechte, sprachlich richtige Kommunikation sowie
- das Engagement und soziale Verhalten in Lernprozessen.

Die Leistungen in *Datenverarbeitung* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet.

Die Leistungen im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* werden in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern erbracht, jedoch gesondert bewertet. Dabei wird unter Berücksichtigung des

Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens und des Lehrplans Fremdsprachen in den Fachklassen des dualen Systems das Spektrum der allgemeinen sprachlichen Mittel, Wortschatzspektrum und -beherrschung, grammatikalische Korrektheit, Aussprache und Intonation, Diskurskompetenz sowie Redefluss und -genauigkeit dem angestrebten Niveau zugeordnet. Das Niveau des europäischen Referenzrahmens (s. Lehrplan Fremdsprachen, Fachklassen des dualen Systems), an dem sich der Unterricht orientiert hat, wird zusätzlich zur Note auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Die Leistungsbewertung im Differenzierungsbereich richtet sich nach den Vorgaben der APO-BK.

2.3 Hinweise zur Förderung der Gleichberechtigung (Gender Mainstreaming)

Es ist Aufgabe der Schule, den Grundsatz der Gleichberechtigung der Geschlechter zu achten und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin zu wirken (§ 2 Abs. 6 Satz 2 Schulgesetz).

Grundlagen und Praxishinweise zur Förderung der Chancengleichheit („Reflexive Koedukation“) sind im Bildungsserver abrufbar unter

- <http://www.learnline.nrw.de/angebote/koedukation/> und
- <http://www.learnline.nrw.de/angebote/gendermainstreaming/>

sowie der

- Fortbildungshandreichung „Koedukation in der Schule – reflektieren, weiterentwickeln, neu gestalten“ (Hrsg. Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur. Soest 2002¹)
- Informationsbroschüre „Schule im Gender Mainstream – Denkanstöße – Erfahrungen – Perspektiven“ (Hrsg. Ministerium für Schule und Weiterbildung. Soest 2005)

zu entnehmen.

¹ Die vorliegenden vom ehemaligen Landesinstitut für Schule/Qualitätsagentur herausgegebenen Publikationen werden nunmehr vom Ministerium für Schule und Weiterbildung, Dienststelle Soest, vertrieben.

3 Vorgaben und Hinweise für den berufsbezogenen Lernbereich

3.1 Stundentafel

	Unterrichtsstunden			
	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	Summe
I. Berufsbezogener Lernbereich				
Allgemeine Wirtschaftslehre	140	80	80	300 ¹
Verkehrsbetriebslehre	120	120	160	400 ¹
Rechnungswesen	60	80	40	180 ¹
Datenverarbeitung	– ¹	– ¹	– ¹	(80) ¹
Fremdsprachliche Kommunikation	0 – 40	0 – 80	0 – 80	80
Summe:	320 – 360	280 – 360	280 – 360	960
II. Differenzierungsbereich				
	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2, gelten entsprechend.			
III. Berufsübergreifender Lernbereich				
Deutsch/Kommunikation	Die Stundentafeln der APO-BK, Anlage A 1, A 2, A 3.1 und A 3.2 gelten entsprechend.			
Religionslehre				
Sport/Gesundheitsförderung				
Politik/Gesellschaftslehre				

¹ Die Vermittlung von *Datenverarbeitung* ist mit 80 Stunden in die Lernfelder integriert (s. Kapitel 3.4 KMK-Rahmenlehrplan). Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

3.2 Unterrichtsfächer und Lernfelder

3.2.1 Zuordnung der Lernfelder

Lernfelder des KMK-Rahmenlehrplans, die sich aus gleichen oder affinen beruflichen Handlungsfeldern ableiten, sind zu Unterrichtsfächern zusammengefasst. Diese sind in der Regel über die gesamte Ausbildungszeit ausgewiesen. Die Leistungsbewertungen innerhalb der Lernfelder werden zur Note des Unterrichtsfaches zusammengefasst. Eine Dokumentation der Leistungsentwicklung über Ausbildungsjahre hinweg ist somit sichergestellt.

1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr	
LF 1, LF 2	LF 7	LF 9	Allgemeine Wirtschaftslehre
LF 3	LF 6	LF 10, LF 11	Verkehrsbetriebslehre
LF 4	LF 5, LF 8	LF 8	Rechnungswesen

3.2.2 Beschreibung der Unterrichtsfächer

Allgemeine Wirtschaftslehre

Die *Allgemeine Wirtschaftslehre* erweitert die berufsspezifischen Kompetenzen „der Kauffrau/des Kaufmanns im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ um allgemeine kaufmännische Aspekte. Sie umfasst die Lernfelder 1, 2, 7 und 9.

Das Lernfeld 1 begleitet den Entwicklungsprozess der beruflichen Sozialisation in der Ausbildung insbesondere rechtlich und ist deshalb zu Beginn der Ausbildung angesiedelt. Da Lernfeld 2 durch die Auseinandersetzung mit betrieblichen Organisationsstrukturen und mit Aspekten der Unternehmensgründung den berufsspezifischen Lernprozess vorbereitet und ergänzt, ist es inhaltlich und zeitlich auf die berufsspezifischen Lernfelder abgestimmt. Durch die Auseinandersetzung mit Beschaffungsvorgängen im Lernfeld 7 sowie mit Zahlungsvorgängen und Finanzierungsentscheidungen im Lernfeld 9 vertiefen die Auszubildenden ihre Kenntnisse in möglichen Einsatzgebieten „der Kauffrau/des Kaufmanns im Eisenbahn- und Straßenverkehr“.

Lernfeld	Mögliche Lernsituationen
Lernfeld 1: Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten	– Der 17-jährige Jürgen S. ist in einem Verkehrsunternehmen beschäftigt. Er wird von seinem Arbeitgeber gebeten, am Tage der „Offenen Tür“ (Sonntag) den Bierstand zu betreuen. – Herr Sommer erleidet auf dem Weg zur Arbeit einen Verkehrsunfall. Aufgrund seiner inneren Verletzungen wird er in das städtische Krankenhaus eingeliefert. Er wird voraussichtlich seinen Beruf in Zukunft nicht mehr ausüben können. – Einer Kollegin (ehemalige Betriebsratsangehörige) wird die Kündigung ausgesprochen. – ...

Lernfeld 2: Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen	– Gründung eines Personenbeförderungsunternehmens am Beispiel eines Busunternehmens. – Der Inhaber eines Einzelunternehmens in Hamburg hinterlässt seinen Kindern 3 Hafenrundfahrtbarkassen. Die Kinder wollen das Unternehmen weiterführen und suchen nach einer geeigneten Unternehmensform für die Zukunft. – Der neue Geschäftsführer einer Spedition stößt mit seinen Arbeitsanweisungen immer wieder auf Unverständnis innerhalb der Belegschaft. Er fragt sich, ob es an seinem Führungsstil liegt. – ...
Lernfeld 7: Material beschaffen, lagern und verwalten	– Die Verkehrs AG benötigt fünf neue Personalcomputer. – Die Schreibtischstühle wurden nicht mit den bestellten Rollen geliefert. – Die bestellten Prospekte werden von der Druckerei geliefert. – ...
Lernfeld 9: Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten	– Die DB-Cargo bestellt bei der Lange GmbH 500 Arbeitsanzüge, 300 Paar Sicherheitsschuhe und 1 000 Warnwesten. Fristgemäß werden 200 Arbeitsanzüge, 400 Paar Sicherheitshandschuhe und 600 Warnwesten geliefert. Die Eingangsrechnung wurde über den vollen Betrag ausgestellt. – Die Spedition Meier OHG hat die Monatsrechnung vom Juli am 5. September noch nicht bezahlt. – Das Reiseverkehrsunternehmen Lippe Tours benötigt 2 neue Fernreisebusse. Der Geschäftsführer Habers möchte die Busse auf Kreditbasis finanzieren. Der Verkäufer legt ihm ein interessantes Leasingangebot vor. – ...

Verkehrsbetriebslehre

Im Fach *Verkehrsbetriebslehre* sind die Lernfelder 3, 6, 10 und 11 aufgrund ihrer besonderen berufsspezifischen Ausrichtung zusammengefasst. In ihnen wird berufliche Handlungskompetenz für eine qualifizierte und marktorientierte Leistungserstellung erworben.

Im Lernfeld 3 werden auf der Grundlage der Bedingungen auf dem Verkehrsmarkt die Handlungsalternativen für Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe abgeleitet. Sie bilden die Grundlage für das Lernfeld 6, in dem die Leistungen der Verkehrsbetriebe unter Beachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen analysiert werden. Im Lernfeld 10 werden die Instrumente des Marketings erarbeitet und auf die Anforderungen von Verkehrsbetrieben bezogen. Somit wird die Auseinandersetzung mit den betrieblichen Kernprozessen vervollständigt. Das Lernfeld 11 erweitert die grundlegende Thematik der Verkehrsbetriebslehre durch personalwirtschaftliche Aufgabenstellungen, da „die Kauffrau/der Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ in den Verkehrsbetrieben auch verstärkt mit den Aufgaben der Personalsachbearbeitung betraut werden kann.

Lernfeld	Mögliche Lernsituationen
Lernfeld 3: Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe beziehen	– Aufgrund des verstärkten „Preiskampfes“ entscheiden sich mehrere Großunternehmen, ca. 30 % ihres Transportvolumens von der „Schiene“ auf die „Straße“ zu verlagern. – DB-Cargo entschließt sich, mit einem niederländischen Schienenverkehrsunternehmen zu fusionieren. – Ein japanischer Kfz- Hersteller sucht nach geeigneten Verkehrsträgern und -wegen, um die Partnerunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland mit Fahrzeugen und Ersatzteilen zu beliefern. – ...
Lernfeld 6: Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen	– Die Hansen GmbH schließt mit der DB-Cargo einen Transportvertrag über die Beförderung von 10 Wagenladungen empfindlicher Güter ab. – Der Reiseveranstalter Sonnentau Tours schließt mit dem DB Unternehmen Reise und Touristik einen Vertrag über eine Sonderfahrt zum Oktoberfest (München) ab. Die Hinfahrt soll am Samstag um 6:00 Uhr in Duisburg HBF und die Rückfahrt am Sonntag um 0:30 Uhr stattfinden. – Nach einer Untersuchung des regionalen Verkehrsmarktes (Nahverkehr) ist mit wachsender Nachfrage im Personenverkehr zu rechnen. Mit dem teilweise veralteten Wagenpark lässt sich das erwartete Beförderungsvolumen nicht bewältigen. – ...
Lernfeld 10: An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken und deren Ergebnis beurteilen	– Die DB-Juniorfirma Rheinhausen organisieren ihr diesjähriges Bahnhofsfest. – Die Auszubildenden eines Verkehrsunternehmens bereiten eine Homepage für das Internet vor. – Die Auszubildenden der Bahn AG erarbeiten zur Attraktivitätssteigerung des Fernverkehrs neue Serviceleistungen. – ...
Lernfeld 11: An Personalvorgängen mitwirken	– Ein Verkehrsunternehmer sucht neue Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Kundendienst. – Ein Mitarbeiterteam erarbeitet ein neues Fort- und Ausbildungskonzept für das Unternehmen. – Der Personalsachbearbeiter Jörg Heinzmann verwahrt sein Passwort für die Personaldaten unter der Schreibunterlage seines Schreibtisches. – ...

Rechnungswesen

In dem Fach *Rechnungswesen* werden Kompetenzen erworben, die bei der Erfassung, Aufbereitung und Auswertung von Informationen zur Planung, Steuerung und Kontrolle betrieblicher Vorgänge erforderlich sind.

Das Lernfeld 4 beinhaltet die Grundlagen der Buchführung. Darauf aufbauend erwerben die Auszubildenden im Lernfeld 5 Kenntnisse über die Erstellung und Auswertung von Jahresabschlüssen. Zur Steuerung und Überwachung des wirtschaftlichen Erfolgs eines Verkehrsbetriebes werden Methoden der Kosten- und Leistungsrechnung im Lernfeld 8 erarbeitet.

Lernfeld	Mögliche Lernsituationen
Lernfeld 4: Betriebliche Bestände und Wertströme erfassen	– Ein Inventar für einen Verkehrsbetrieb erstellen. – Die Fröhlich-Busreisen GmbH erstellt ihre Bilanz. – Eine Umsatzsteuer-Voranmeldung erstellen. ...
Lernfeld 5: Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben mitwirken	– In einem Haftungsprozess wird das Urteil im nächsten Jahr verkündet. – Die optimale Abschreibungsmethode für eine Straßenbahn wählen. – ...
Lernfeld 8: An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen mitwirken	– Ein Angebot für eine Studienreise unterbreiten. – Den Geschäftserfolg einer durchgeführten Italienreise ermitteln. – Die unternehmerischen Tätigkeiten in einem Prospekt präsentieren. – ...

3.2.3 Berufsspezifische didaktische Anmerkungen

„Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ sind in Verkehrsbetrieben, Verkehrsverbünden oder Infrastrukturbetrieben funktionsübergreifend mit kunden- und verwaltungsorientierten Zielsetzungen tätig. Sie organisieren Betriebsabläufe, Materialbeschaffung und -verwaltung. Controlling, Finanzierung, Personalwirtschaft und EDV spielen eine besondere Rolle. Dafür stellen sie Daten zusammen und werten diese im Hinblick auf eine optimale Leistungserstellung aus.

Die funktionsübergreifende Tätigkeit erfordert die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Organisation von Arbeitsabläufen unter Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel. Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung sind unabdingbar.

Die Sicherheit von Beförderungsleistungen nimmt einen besonderen Stellenwert ein. „Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ tragen daher erhebliche Mitverantwortung für den pünktlichen, reibungslosen und sicheren Ablauf von Fahrten und Transporten. Es wird ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Menschen, für Material und für den Schutz der natürlichen Umwelt erwartet. Folglich ist Problembewusstsein für Fragen der Qualitätssiche-

rung, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der rationalen Energieverwendung zu entwickeln.

Die Aufgabe der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz erfordert ein schulisches didaktisches Konzept, das aus beruflichen Handlungsabläufen relevante Handlungssituationen konkretisiert und unter Beachtung des schulischen Auftrages in Lernsituationen umsetzt. Diese systematischen Praxisbezüge und Anknüpfungen an Betriebserfahrungen bereichern und aktualisieren den Unterricht. Sie motivieren zu weiteren Fragen und reflektiertem Lernen, weil eigene Erfahrungen mit eingebracht werden können. Sie verdeutlichen den Auszubildenden den Zusammenhang zwischen schulischem und betrieblichem Lernen und ermöglichen den systematischen und theoriegestützten Aufbau von Handlungsstrukturen zur Bewältigung neuer beruflicher und außerberuflicher Problemstellungen.

Die didaktische Aufbereitung in Form von Lernsituationen trägt dazu bei,

- komplexe betriebliche Abläufe zu strukturieren und sie somit für die Schülerinnen und Schüler transparent werden zu lassen
- kommunikative und soziale Kompetenzen bei der teamorientierten Bearbeitung der Lernsituationen aufzubauen
- wesentliche fachliche Inhalte und Problemlösungsstrategien selbstständig zu erarbeiten als Voraussetzung für ein lebenslanges Lernen.

Das schulische Konzept wird darüber hinaus folgende Entwicklungen der Verkehrsbranche besonders beachten:

- zunehmende Bedeutung und Nutzung von Informations- und Kommunikationssystemen (integrativ in allen Lernfeldern verankert)
- verstärkte Globalisierung der Märkte (siehe primär LF 3)
- zunehmende Kooperations- und Fusionsbereitschaft im Güterverkehr (siehe primär LF 3 und LF 6)
- kürzere technische Innovationszyklen (siehe primär LF 6 und LF 7)
- Sensibilisierung für den ökologischen Strukturwandel (siehe primär LF 3)
- wachsende Bedeutung des Controllings im Unternehmen (siehe primär LF 8 und LF 11).

3.3 Hinweise und Vorgaben zur Integration und Anknüpfung weiterer Fächer

Bei der Integration und Anknüpfung weiterer Fächer ist der erweiterte Lernsituationsbegriff zu Grunde zu legen (vgl. Handreichung „Didaktische Jahresplanung“, s. Kapitel 2.1; <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>). Dieser schließt die Möglichkeit vorbereitender und sichernder fachbezogener Sequenzen, die zur Kompetenzentwicklung erforderlich sind, ein.

3.3.1 Anknüpfung der fremdsprachlichen Kommunikation

Grundlage für den Unterricht im Fach *Fremdsprachliche Kommunikation* ist der gültige Lehrplan Fremdsprachen, Fachklassen des dualen Systems.

Die im Umfang von 40 Stunden in den Lernfeldern des KMK-Rahmenlehrplanes enthaltenen fremdsprachlichen Ziele und Inhalte sind entsprechend den Anforderungen der Lerngruppe in enger Verknüpfung mit den Lernfeldern unterrichtlich umzusetzen. Dasselbe gilt für die darüber hinaus sich aus den besonderen Anforderungen des Ausbildungsberufes ergebenden

fremdsprachlichen Ziele und Inhalte, die mit zusätzlich 80 Unterrichtsstunden in der Stundentafel verankert sind.

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

Mögliche Anknüpfungspunkte für die *Fremdsprachliche Kommunikation*:

Berufsbezogene Fremdsprachenkenntnisse werden angesichts der zunehmenden Internationalisierung der Märkte immer wichtiger. Ohne diese Kenntnisse ist eine Bewältigung einiger branchentypischer Geschäftsabläufe nicht mehr denkbar. Um die Schülerinnen und Schüler für den Beruf „Kauffrau/Kaufmann im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ handlungsfähig zu machen, ist die Vermittlung von Fachterminologie und deren Anwendung in praxisbezogenen Situationen notwendig.

Schul-/Ausbildungsjahr: 1/2	Zeitrichtwert: 40 UStd.
Angestrebte Kompetenzen	
Die Schülerinnen und Schüler bewältigen berufsbezogene fremdsprachliche Standardsituationen, verstehen Mitteilungen hörend und lesend und reagieren darauf mündlich und schriftlich sowohl in der Ziel- als auch in der Muttersprache angemessen. Standardisierte branchenübliche (Informations-)Materialien werden verstanden und sachgerecht gehandhabt.	
Mögliche Lernsituationen	
– Ein englischsprachiger Fahrgast wünscht eine detaillierte Auskunft über eine Zugverbindung von Frankfurt/Main Flughafen nach Marburg. – Die amerikanische Reiseagentur American Travel Agency wünscht für eine Gruppenreise von 45 Personen ein Angebot für eine 2-wöchige Städtetour mit Schwerpunkt Süddeutschland. Die Fahrt soll im Herbst stattfinden. – Ein ehemaliger Soldat der Rheinarmee aus Osnabrück will nach Cornwell (England) umziehen und benötigt für seinen Hausstand einen entsprechenden Transportraum. – ...	
Inhalte	
– mündliche Kommunikation – fremdsprachliche Abfassung von Standardbriefen und -faxen nach deutschen und ggf. fremdsprachlichen Vorgaben – deutsche Kurzfassung von fremdsprachlichen Geschäftsbriefen und Faxen – branchenübliche (Informations-) Materialien, Dokumente und Formulare	

3.3.2 Integration der Datenverarbeitung

Im Unterrichtsfach *Datenverarbeitung* werden Datenverarbeitungssysteme zur Lösung berufsbezogener Aufgaben genutzt und die Schülerinnen und Schüler zum fachgerechten und verantwortungsbewussten Umgang mit betrieblichen Informationen befähigt. Dafür muss gewährleistet sein, dass die Schülerinnen und Schüler über grundlegende instrumentelle Fähigkeiten verfügen (u. a. Grundlagen der Datenverarbeitung, der Textverarbeitung und Tabellenkalkulation).

Weitere Ziele und Inhalte der *Datenverarbeitung* sind in die Lernfelder integriert (s. Kapitel 3.4 KMK-Rahmenlehrplan).

Die Leistungsbewertung richtet sich nach den Vorgaben in Kapitel 2.2.

RAHMENLEHRPLAN

für den Ausbildungsberuf

Kaufmann/Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr¹

(Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 08.06.1999)

¹ <http://www.kmk.org/>

Teil I Vorbemerkungen

Dieser Rahmenlehrplan für den berufsbezogenen Unterricht der Berufsschule ist durch die Ständige Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK) beschlossen worden.

Der Rahmenlehrplan ist mit der entsprechenden Ausbildungsordnung des Bundes (erlassen vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie oder dem sonst zuständigen Fachministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung) abgestimmt. Das Abstimmungsverfahren ist durch das „Gemeinsame Ergebnisprotokoll vom 30.05.1972“ geregelt. Der Rahmenlehrplan baut grundsätzlich auf dem Hauptschulabschluss auf und beschreibt Mindestanforderungen.

Der Rahmenlehrplan ist bei zugeordneten Berufen in eine berufsfeldbreite Grundbildung und eine darauf aufbauende Fachbildung gegliedert.

Auf der Grundlage der Ausbildungsordnung und des Rahmenlehrplans, die Ziele und Inhalte der Berufsausbildung regeln, werden die Abschlussqualifikation in einem anerkannten Ausbildungsberuf sowie - in Verbindung mit Unterricht in weiteren Fächern - der Abschluss der Berufsschule vermittelt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine qualifizierte Beschäftigung sowie für den Eintritt in schulische und berufliche Fort- und Weiterbildungsgänge geschaffen.

Der Rahmenlehrplan enthält keine methodischen Festlegungen für den Unterricht. Selbständiges und verantwortungsbewusstes Denken und Handeln als übergreifendes Ziel der Ausbildung wird vorzugsweise in solchen Unterrichtsformen vermittelt, in denen es Teil des methodischen Gesamtkonzeptes ist. Dabei kann grundsätzlich jedes methodische Vorgehen zur Erreichung dieses Zieles beitragen; Methoden, welche die Handlungskompetenz unmittelbar fördern, sind besonders geeignet und sollten deshalb in der Unterrichtsgestaltung angemessen berücksichtigt werden.

Die Länder übernehmen den Rahmenlehrplan unmittelbar oder setzen ihn in eigene Lehrpläne um. Im zweiten Fall achten sie darauf, dass das im Rahmenlehrplan berücksichtigte Ergebnis der fachlichen und zeitlichen Abstimmung mit der jeweiligen Ausbildungsordnung erhalten bleibt.

Teil II **Bildungsauftrag der Berufsschule**

Die Berufsschule und die Ausbildungsbetriebe erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag.

Die Berufsschule ist dabei ein eigenständiger Lernort. Sie arbeitet als gleichberechtigter Partner mit den anderen an der Berufsausbildung Beteiligten zusammen. Sie hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern berufliche und allgemeine Lerninhalte unter besonderer Berücksichtigung der Anforderungen der Berufsausbildung zu vermitteln.

Die Berufsschule hat eine berufliche Grund- und Fachbildung zum Ziel und erweitert die vorher erworbene allgemeine Bildung. Damit will sie zur Erfüllung der Aufgaben im Beruf sowie zur Mitgestaltung der Arbeitswelt und Gesellschaft in sozialer und ökologischer Verantwortung befähigen. Sie richtet sich dabei nach den für diese Schulart geltenden Regelungen der Schulgesetze der Länder. Insbesondere der berufsbezogene Unterricht orientiert sich außerdem an den für jeden einzelnen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf bundeseinheitlich erlassenen Berufsordnungsmitteln:

- Rahmenlehrplan der ständigen Konferenz der Kultusminister und -senatoren der Länder (KMK)
- Ausbildungsordnungen des Bundes für die betriebliche Ausbildung.

Nach der Rahmenvereinbarung über die Berufsschule (Beschluss der KMK vom 15.03.1991) hat die Berufsschule zum Ziel,

- „eine Berufsfähigkeit zu vermitteln, die Fachkompetenz mit allgemeinen Fähigkeiten humaner und sozialer Art verbindet;
- berufliche Flexibilität zur Bewältigung der sich wandelnden Anforderungen in Arbeitswelt und Gesellschaft auch im Hinblick auf das Zusammenwachsen Europas zu entwickeln
- die Bereitschaft zur beruflichen Fort- und Weiterbildung zu wecken;

die Fähigkeit und Bereitschaft zu fördern, bei der individuellen Lebensgestaltung und im öffentlichen Leben verantwortungsbewusst zu handeln.“

Zur Erreichung dieser Ziele muss die Berufsschule

- den Unterricht an einer für ihre Aufgaben spezifischen Pädagogik ausrichten, die Handlungsorientierung betont;
- unter Berücksichtigung notwendiger beruflicher Spezialisierung berufs- und berufsfeldübergreifende Qualifikationen vermitteln;
- ein differenziertes und flexibles Bildungsangebot gewährleisten, um unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen sowie den jeweiligen Erfordernissen der Arbeitswelt und Gesellschaft gerecht zu werden;
- im Rahmen ihrer Möglichkeiten Behinderte und Benachteiligte umfassend stützen und fördern;
- auf die mit Berufsausübung und privater Lebensführung verbundenen Umweltbedrohungen und Unfallgefahren hinweisen und Möglichkeiten zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung aufzeigen.

Die Berufsschule soll darüber hinaus im allgemeinen Unterricht und so weit es im Rahmen berufsbezogenen Unterrichts möglich ist, auf Kernprobleme unserer Zeit wie z.B.

- Arbeit und Arbeitslosigkeit
 - Friedliches Zusammenleben von Menschen, Völkern und Kulturen in einer Welt unter Wahrung kultureller Identität
 - Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlage, sowie
 - Gewährleistung der Menschenrechte
- eingehen.

Die aufgeführten Ziele sind auf die Entwicklung von Handlungskompetenz gerichtet. Diese wird hier verstanden als die Bereitschaft und Fähigkeit des einzelnen, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten.

Handlungskompetenz entfaltet sich in den Dimensionen von Fachkompetenz, Personalkompetenz und Sozialkompetenz.

Fachkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, auf der Grundlage fachlichen Wissens und Könnens Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbständig zu lösen und das Ergebnis zu beurteilen.

Personalkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, als individuelle Persönlichkeit die Entwicklungschancen, Anforderungen und Einschränkungen in Familie, Beruf und öffentlichem Leben zu klären, zu durchdenken und zu beurteilen, eigene Begabungen zu entfalten sowie Lebenspläne zu fassen und fortzuentwickeln. Sie umfasst personale Eigenschaften wie Selbstständigkeit, Kritikfähigkeit, Selbstvertrauen, Zuverlässigkeit, Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein. Zur ihr gehören insbesondere auch die Entwicklung durchdachter Wertvorstellungen und die selbstbestimmte Bindung an Werte.

Sozialkompetenz bezeichnet die Bereitschaft und Fähigkeit, soziale Beziehungen zu leben und zu gestalten, Zuwendungen und Spannungen zu erfassen, zu verstehen sowie sich mit anderen rational und verantwortungsbewusst auseinander zu setzen und zu verständigen. Hierzu gehört insbesondere auch die Entwicklung sozialer Verantwortung und Solidarität.

Methoden- und Lernkompetenz erwachsen aus einer ausgewogenen Entwicklung dieser drei Dimensionen.

Kompetenz bezeichnet den Lernerfolg in Bezug auf den einzelnen Lernenden und seine Befähigung zu eigenverantwortlichem Handeln in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen. Demgegenüber wird unter Qualifikation der Lernerfolg in Bezug auf die Verwertbarkeit, d.h. aus der Sicht der Nachfrage in privaten, beruflichen und gesellschaftlichen Situationen, verstanden (vgl. Deutscher Bildungsrat, Empfehlungen der Bildungskommission zur Neuordnung der Sekundarstufe II).

Teil III Didaktische Grundsätze

Die Zielsetzung der Berufsausbildung erfordert es, den Unterricht an einer auf die Aufgaben der Berufsschule zugeschnittenen Pädagogik auszurichten, die Handlungsorientierung betont und junge Menschen zu selbständigem Planen, Durchführen und Beurteilen von Arbeitsaufgaben im Rahmen ihrer Berufstätigkeit befähigt.

Lernen in der Berufsschule vollzieht sich grundsätzlich in Beziehung auf konkretes berufliches Handeln sowie in vielfältigen gedanklichen Operationen, auch gedanklichem Nachvollziehen von Handlungen anderer. Dieses Lernen ist vor allem an die Reflexion der Vollzüge des Handelns (des Handlungsplans, des Ablaufs, der Ergebnisse) gebunden. Mit dieser gedanklichen Durchdringung beruflicher Arbeit werden die Voraussetzungen geschaffen für das Lernen in und aus der Arbeit. Dies bedeutet für den Rahmenlehrplan, dass die Beschreibung der Ziele und die Auswahl der Inhalte berufsbezogen erfolgt.

Auf der Grundlage lerntheoretischer und didaktischer Erkenntnisse werden in einem pragmatischen Ansatz für die Gestaltung handlungsorientierten Unterrichts folgende Orientierungspunkte genannt:

- Didaktische Bezugspunkte sind Situationen, die für die Berufsausübung bedeutsam sind (Lernen für Handeln).
- Den Ausgangspunkt des Lernens bilden Handlungen, möglichst selbst ausgeführt oder aber gedanklich nachvollzogen (Lernen durch Handeln).
- Handlungen müssen von den Lernenden möglichst selbständig geplant, durchgeführt, überprüft, ggf. korrigiert und schließlich bewertet werden.
- Handlungen sollten ein ganzheitliches Erfassen der beruflichen Wirklichkeit fördern, z.B. technische, sicherheitstechnische, ökonomische, rechtliche, ökologische, soziale Aspekte einbeziehen.
- Handlungen müssen in die Erfahrungen der Lernenden integriert und in Bezug auf ihre gesellschaftlichen Auswirkungen reflektiert werden .
- Handlungen sollen auch soziale Prozesse, z.B. der Interessenerklärung oder der Konfliktbewältigung einbeziehen

Handlungsorientierter Unterricht ist ein didaktisches Konzept, das fach- und handlungssystematische Strukturen miteinander verschränkt. Es lässt sich durch unterschiedliche Unterrichtsmethoden verwirklichen.

Das Unterrichtsangebot der Berufsschule richtet sich an Jugendliche und Erwachsene, die sich nach Vorbildung, kulturellem Hintergrund und Erfahrungen aus den Ausbildungsbetrieben unterscheiden. Die Berufsschule kann ihren Bildungsauftrag nur erfüllen, wenn sie diese Unterschiede beachtet und Schülerinnen und Schüler- auch benachteiligte oder besonders begabte - ihren individuellen Möglichkeiten entsprechend fördert.

Teil IV Berufsbezogene Vorbemerkungen

Der vorliegende Rahmenlehrplan für die Berufsausbildung zum/zur „Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr“ ist mit der Verordnung über die Berufsausbildung vom 12. Juli 1999 (BGBl. I Nr. 37, S. 1586 ff.) abgestimmt.

Der Ausbildungsberuf ist nach der Berufsgrundbildungsjahr-Anrechnungs-Verordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie dem Berufsfeld I: „Wirtschaft und Verwaltung“, Schwerpunkt A: „Absatzwirtschaft und Kundenberatung“ zugeordnet.

Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr sind funktionsübergreifend mit kunden- und verwaltungsorientierten Zielsetzungen tätig. Sie organisieren Betriebsabläufe. Controlling, Materialbeschaffung und -verwaltung, Finanzierung, Personalwirtschaft und EDV spielen eine besondere Rolle. Dafür stellen sie Daten zusammen und werten diese im Hinblick auf eine optimale Leistungserstellung aus.

Die funktionsübergreifende Tätigkeit erfordert die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Organisation von Arbeitsabläufen unter Nutzung technischer und organisatorischer Hilfsmittel. Team- und Kommunikationsfähigkeit sowie die Bereitschaft zur ständigen Fortbildung sind unabdingbar.

Der Sicherheit kommt in Verkehrsberufen ein besonderer Stellenwert. Daher tragen auch Kaufleute im Eisenbahn- und Straßenverkehr erhebliche Mitverantwortung für den pünktlichen, reibungslosen und sicheren Ablauf von Fahrten und Transporten, und es wird ein hohes Maß an Verantwortungsbereitschaft für Menschen, für Material und für den Schutz der natürlichen Umwelt erwartet. Folglich ist Problembewusstsein für Fragen der Qualitätssicherung, der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes, des Umweltschutzes sowie der rationellen Energieverwendung zu entwickeln.

Die nachfolgenden 11 Lernfelder behandeln Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Bereich DV integriert und berufsbezogen. Die Schülerinnen und Schüler sollen die Bedeutung der Technischen Kommunikation für den Verkehrs- und Infrastrukturbetrieb einschätzen sowie Anlagen und Geräte, deren Funktionen, Vernetzungsmöglichkeiten, Leistungsmerkmale, Vorteile und Nachteile, insbesondere unter Berücksichtigung des Kundenservice und der Sicherheitsanforderungen, beschreiben können. Dazu ist es notwendig, dass sie DV-Standardkomponenten mit Anwendersoftware bedienen können, besonders im Bereich des Schriftverkehrs, der Kalkulation etc. Die Abhängigkeit zwischen technischen Möglichkeiten, organisatorischen Anforderungen, sozialen Auswirkungen und rechtlichen Rahmenbedingungen soll kritisch beurteilt werden.

Der Einsatz EDV-gestützter Systeme in den Lernfeldern 4, 5, 7, 8, 9 und 10 ist notwendig, in den übrigen Lernfeldern wird er empfohlen. Der Zeiteinsatz in den genannten Lernfeldern wurde erweitert, damit integrierte DV-Inhalte (wie z.B. Textverarbeitung, also Bewerbungsschreiben, Anfrage, Mahnschreiben etc. oder auch Tabellenkalkulation, d.h. Statistik, Kalkulation etc.) im Umfang von mind. 80 Std. ühend und vertiefend behandelt werden können.

Die Vermittlung von fremdsprachlichen Qualifikationen gemäß der Ausbildungsordnung zur Entwicklung entsprechender Kommunikationsfähigkeit ist mit 40 Stunden in die Lernfelder integriert. Darüber hinaus können 80 Stunden berufsspezifische Fremdsprachenvermittlung als freiwillige Ergänzung der Länder angeboten werden.

Teil V Lernfelder

Kaufmann/-frau im Eisenbahn- und Straßenverkehr

Übersicht über die Lernfelder, Ausbildungsjahre, Zeitrictwerte

Lernfelder		Zeitrictwerte in den Ausbildungsjahren			
		1.	2.	3.	Summe
1.	Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten	80	-	-	80
2.	Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen	60	-	-	60
3.	Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe beziehen	120	-	-	120
4.	Betriebliche Bestände und Werteströme erfassen	60	-	-	60
5.	Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben mitwirken	-	40	-	40
6.	Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen	-	120	-	120
7.	Material beschaffen, lagern und verwalten	-	80	-	80
8.	An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen mitwirken	-	40	40	80
9.	Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten	-	-	80	80
10.	An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken und deren Ergebnis beurteilen	-	-	80	80
11.	An Personalvorgängen mitwirken	-	-	80	80
Insgesamt		320	280	280	880

Lernfeld 1 Die eigene Berufsausbildung aktiv mitgestalten	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erschließen und reflektieren ihre neue Lern- und Lebenssituation und gestalten sie entsprechend dieser veränderten Rolle planvoll und verantwortungsbewusst mit. Sie berücksichtigen dabei die rechtlichen und vertraglichen Rahmenbedingungen. Sie erläutern Schutzbestimmungen für jugendliche Auszubildende und legen Verfahren und Institutionen zur Durchsetzung ausbildungsrechtlicher Ansprüche dar. Sie entwickeln Konzepte zur Beilegung von Konflikten und tragen selbst zu ihrer Lösung bei. Die Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe stellen sie als ein Mittel der Konfliktlösung dar und leiten Kenntnisse über die Organe der Rechtspflege daraus ab. Die Schülerinnen und Schüler sind in der Lage, Aufgaben und Probleme zielorientiert, sachgerecht, methodengeleitet und selbstständig (als Einzelne und im Team) zu lösen. Dabei erfahren sie, dass (berufliches) Lernen ein lebenslanger Prozess ist. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben Verfahren zur Begründung und Beendigung von Arbeitsverhältnissen und wenden diese unter besonderer Beachtung arbeitsrechtlicher Schutzmaßnahmen an. Sie beschreiben Organisationen und Institutionen, die in diesem Zusammenhang von Bedeutung sind und nutzen deren Angebote. Inhalte: Berufsbildungsgesetz Ausbildungsordnung, Ausbildungsrahmenplan, Rahmenlehrplan Schutzgesetze (u.a. JArbSchG) Grundzüge des Rechtssystems Ausbildungsvertrag Zustandekommen von Verträgen Rechts- und Geschäftsfähigkeit Bedeutung von Tarifverträgen für die Berufsausbildung – Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen – Interessen der Tarifvertragsparteien Beteiligungsrechte im Rahmen der Berufsausbildung (u.a. JAV) Konfliktlösungsstrategien (kommunikative und institutionalisierte Verfahren) Organe der Rechtspflege (u.a. Arbeitsgerichtsbarkeit) Überwachungs- und Aufsichtsämter, Kammern	

Organisation und individuelle Ausgestaltung der dualen Ausbildung

- Rechte, Pflichten, Möglichkeiten
- Lern- und Arbeitstechniken (u. a. Selbstorganisation der Arbeit, Teambildung, Informationsbeschaffung und -verwertung)

Möglichkeiten beruflicher und persönlicher Entwicklung in Betrieb und Gesellschaft

Arbeitsvertrag, Tarifvertrag

Kündigung, Kündigungsschutz

Schutzgesetze

Arbeitsgerichtsbarkeit

Personalvertretung

Beteiligungsrechte (auf Unternehmensebene)

Soziale Sicherung (gesetzlich, privat)

- Ziele, Mittel
- Entwicklungstendenzen

Lernfeld 2 Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen.	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 60 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler reflektieren ihre Position im Ausbildungsbetrieb und in seinen Organisationsstrukturen. Sie wenden betriebsübliche Arbeitsmethoden und -techniken an. Die Schülerinnen und Schüler verfügen über die kommunikative Kompetenz, mit deren Hilfe sie an der betrieblichen Kommunikation teilnehmen können. Die Auswirkungen struktureller Veränderungen der Arbeitsorganisation auf die Delegation von Verantwortung und Führung sind den Schülerinnen und Schülern bekannt. Beispiele moderner Führungstechniken werden beschrieben und in ihren Auswirkungen auf die eigene Arbeitshaltung bewertet. Die Rechtsform des Ausbildungsbetriebes und anderer Betriebe des Verkehrswesens wird erläutert und in Beziehung zur eigenen Tätigkeit gesetzt. Die Gründung eines Unternehmens im Verkehrs- und Infrastrukturbereich wird beispielhaft dargestellt und unter Aspekten der Existenzgründung und -sicherung gewertet.	
Inhalte: Arbeitstechniken Organisationsformen Organisationshilfsmittel Stellenbeschreibung Führungsstile und -techniken Formen der Zusammenarbeit Rechtsformen (AG und oHG) Handelsregister, Firma Unternehmensgründung	

Lernfeld 3 Marktbedingungen auf Verkehrs- und Infrastrukturbetriebe beziehen	1. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 120 Std
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler beschreiben den Verkehrsraum als Verkehrsmarkt und stellen diesen in seinen unterschiedlichen Ausprägungen als zentralen Bereich des wirtschaftlichen Geschehens dar. Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Verkehrswege und bereiten Verkehrsinformationen kundengerecht auf. Sie charakterisieren bedeutende europäische Wirtschaftsräume und touristische Zentren. Sie stellen die unterschiedlichen Verkehrsträger mit den dazugehörigen Verkehrsmitteln dar und erkunden deren ökonomische und ökologische Vor- und Nachteile. Sie arbeiten das Zustandekommen von Angebot und Nachfrage für Verkehrsleistungen sowie die Interessen von Anbietern und Nachfragern heraus. Sie leiten aus den Marktbedingungen Handlungsalternativen für Verkehrsbetriebe ab. Inhalte: Erwerbswirtschaftliches und gemeinwirtschaftliches Prinzip Verkehrsmarkt – Verkehrsträger – Verkehrsmittel – Verkehrswege Preisbildung (inkl. staatlicher Eingriffe) Kooperation und Konzentration auf dem Verkehrsmarkt – Transportketten – Verkehrsverbünde Auswirkungen konjunktureller Schwankungen auf Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebe Abhängigkeit der Verkehrsbetriebe von der Wirtschafts- und Strukturpolitik Umweltkonzepte im Verkehrsbereich Europäischer Wettbewerb (Perspektiven im Verkehrsbereich) Wettbewerbs- und Verbraucherpolitik auf dem Verkehrsmarkt	

Lernfeld 4 Betriebliche Bestände und Werteströme erfassen	1. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 60 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler dokumentieren den Wertefluss in Betrieben des Verkehrswesens mit Hilfe der Doppelten Buchführung, auch unter Einsatz von EDV. Sie charakterisieren die Bedeutung der Zahlen der Finanzbuchhaltung für betriebswirtschaftliche Entscheidungen. Sie interpretieren die gewonnenen Zahlen.	
Inhalte: Aufgaben und gesetzliche Grundlagen der Buchführung Inventur, Inventar, Bilanz Buchung auf Bestandskonten Privatkonto Korrektur von Fehlbuchungen Umsatzsteuer Kontenrahmen Erstellung und Interpretation einer vereinfachten Bilanz	

Lernfeld 5 Beim Jahresabschluss von Verkehrsbetrieben mitwirken	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 40 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bewerten Vermögen und Kapital und begründen die Notwendigkeit zeitlicher und sachlicher Abgrenzung. Sie wirken bei der Erstellung eines Jahresabschlusses einer ausgewählten Unternehmensform unter Berücksichtigung handels- und steuerrechtlicher Vorschriften mit. Sie nutzen die Möglichkeiten EDV-gestützter Systeme.	
Inhalte: Aufwendungen und Erträge Abgrenzung Rückstellungen Abschreibungen Auswertung von Jahresbilanzen (Jahresabschlüssen) – Betriebsübersicht – Aufbereitung der Bilanz und Bilanzkennzahlen – Aufbereitung und Kennzahlen der Ergebnisrechnung	

Lernfeld 6 Reise-, Dienst- und Transportleistungen vergleichen	2. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 120 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler ermitteln Kundenwünsche, werten Marktinformationen aus, bewerten Leistungsangebote verschiedener Verkehrsbetriebe im Schienen- und Straßenverkehr sowohl im nationalen wie im internationalen Verkehr. Sie beraten Kunden über gesetzliche und vertragliche Grundlagen von Transport- und Beförderungsverträgen. Die Schülerinnen und Schüler wirken an Qualitätssicherungsmaßnahmen mit.	
Inhalte: Gesetze, Verordnungen und internationale Vereinbarungen Tarif- und Geschäftsbedingungen Preisempfehlungen Transport- und Beförderungsverträge Individuelle Vereinbarungen Gefahrgut Marktgängige Angebote im Eisenbahngüterverkehr – Zuggattungen, Wagen, Container und Lademittel – Einzelwagen- und Wagengruppenverkehr – Ganzzüge, Logistikzüge – Transportablauf, Transportzeiten und Fahrpläne Marktgängige Angebote im Straßengüterverkehr – Fahrzeugarten – Routen- und Zeitplanung, EU-Sozialvorschriften Marktgängige Angebote im Eisenbahnpersonenverkehr – Wagenarten und Zuggattungen – Fahrpläne und Beförderungszeiten – Überblick über Standard-, Service-, Touristik- und internationale Angebote – Personennahverkehr und Verkehrsverbünde Marktgängige Angebote im Straßenpersonenverkehr – Fahrzeugpark und -klassifizierung – Linienverkehr und Sonderformen des Linienverkehrs – Gelegenheitsverkehr – Touren- und Zeitplanung, EU-Sozialvorschriften Überblick über marktgängige Angebote von (Eisenbahn-)Infrastrukturbetrieben (z.B. Streckennetze, Klassifizierung der Strecken, Trassenbeplanung, Diskriminierungsfreier Zugang, Preisbildung) Transportketten, Verknüpfungen	

Lernfeld 7 Material beschaffen, lagern und verwalten	2. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler bereiten Beschaffungsvorgänge vor, führen sie durch und kontrollieren sie. Dabei erkunden sie den Markt und berücksichtigen auch ökologische Aspekte ihrer Bezugsquellen. Sie bereiten den Abschluss von Kaufverträgen vor. Sie überprüfen, ob es zu Leistungsstörungen gekommen ist und leiten Rechtsfolgen daraus ab. Sie beachten ökologische, ökonomische und gesetzliche Aspekte bei der Verwaltung, Lagerung und Entsorgung von Material. Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV. Inhalte: Bedarfsermittlung, Bedarfsmeldung Einkauf – Bezugsquellen – Angebotsvergleich – Bestellung Kaufvertrag – Besitz und Eigentum – Rechtsgeschäftliche Vertretung – AGB Wareneingang – Warenannahme und Warenprüfung – Rechnungsprüfung und Buchung – Lieferungsverzug – Mangelhafte Lieferung Materiallogistik, Wirtschaftlichkeit der Lagerhaltung	

Lernfeld 8 An der Steuerung und Überwachung von Kosten und Leistungen mitwirken	2. und 3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler stellen Aufgaben und Ziele des Controllings dar und charakterisieren das Controlling als notwendiges Instrumentarium für die laufende Überwachung und Steuerung von Kosten und Leistungen, um den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Die Schülerinnen und Schüler beschreiben am Beispiel eines ausgewählten Verkehrs- bzw. Infrastrukturbetriebes dessen Organisations- und Planungskonzept und leiten daraus Prinzipien des Controllings ab. Sie beschreiben den Planungs- und Controlling-Prozess als ein Mittel der Unternehmenssteuerung. Sie kalkulieren ein Angebot und bilden einen Preis unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten. Sie folgern, dass Verkehrsbetriebe ohne konsequentes kunden- und erfolgsorientiertes Handeln ihrer Mitarbeiter/innen wirtschaftlich nicht erfolgreich arbeiten können. Sie nutzen die Möglichkeiten der EDV.	
Inhalte: Grundsätze des Controllings und der Planung Vollkostenrechnung Kostenartenrechnung Kostenstellenrechnung (BAB) Kostenkalkulation (Divisionskalkulation und Äquivalenzziffernprinzip, Zuschlagskalkulation) Fahrzeugkostenrechnung Vor- und Nachkalkulation Grenzen der Vollkostenrechnung	2. Ausbildungsjahr
Inhalte: Deckungsbeitragsrechnung als Teilkostenrechnung – Kalkulation der Preisuntergrenze – Deckungsbeitragsrechnung als Mittel der Produktgestaltung – Vollkosten- und/oder Teilkostenrechnung Berichtswesen und Statistik – Rechenverfahren – Präsentation	3. Ausbildungsjahr

Lernfeld 9 Zahlungsvorgänge bearbeiten und Finanzierungsentscheidungen vorbereiten	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten an Beispielen, dass sowohl die Beschaffung als auch der Verkauf in erheblichem Maße von den Finanzierungsmöglichkeiten abhängig sind. Sie beurteilen Finanzierungsvarianten und bereiten Finanzierungsentscheidungen vor. Dabei nutzen sie die Möglichkeiten der EDV. Sie können Zahlungen vertragsgemäß und kostengünstig abwickeln und bearbeiten Vertragsstörungen bei Zahlungsvorgängen.	
Inhalte: Überwachung des Zahlungsein- und -ausganges Zahlung von Rechnungen Forderungseinzug Zahlungsverzug – Mahnverfahren – Verjährung Prozentrechnen, Zinsrechnen Liquiditätsplanung Finanzierungsmöglichkeiten – Eigenfinanzierung – Fremdfinanzierung – Leasing	

Lernfeld 10 An verkaufsfördernden Maßnahmen mitwirken und deren Ergebnis beurteilen	3. Ausbildungsjahr Zeitrictwert: 80 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler werten Marketinginformationen aus und wirken bei der Gestaltung beispielhafter Leistungsangebote unter Berücksichtigung von Produktkombinationen, Serviceleistungen und einer eventuellen Zusammenarbeit mit anderen Anbietern mit. Die Schülerinnen und Schüler prüfen, welche Instrumente der Kommunikationspolitik sinnvoll für das erarbeitete Angebot eingesetzt werden können und nutzen diese unter Berücksichtigung des rechtlichen Rahmens. Dabei beurteilen sie, inwieweit eine Erfolgskontrolle zielgerichtet angewendet werden kann. Die Schülerinnen und Schüler kalkulieren anhand vorgegebener Daten Preise und schätzen deren Marktwirksamkeit ab. Sie berücksichtigen Marketingaspekte bei der Bearbeitung von Reklamationen und Schadensmeldungen. Sie wenden moderne Kommunikationstechniken und -konzepte an.	
Inhalte: Produktgestaltung, Angebotsgestaltung Verkaufsförderung Werbung Öffentlichkeitsarbeit (Public Relations) Möglichkeiten und Grenzen der Erfolgskontrolle Rechtliche Rahmenbedingungen der Kommunikationspolitik (z.B. UWG) Preispolitik	

Lernfeld 11 An Personalvorgängen mitwirken	3. Ausbildungsjahr Zeitrichtwert: 80 Std.
Zielformulierung: Die Schülerinnen und Schüler wenden Kriterien für die Personalplanung an und wirken bei Maßnahmen der Personalauswahl, -einstellung und -verwaltung mit. Sie beachten dabei arbeits-, steuer-, sozialversicherungsrechtliche sowie betriebswirtschaftliche Rahmenbedingungen. Sie wirken bei Entgeltzahlungen und -abrechnungen mit und buchen diese Vorgänge. Kenntnisse über die Lohn- und Einkommensteuer wenden sie sowohl im Geschäftsverkehr mit dem Finanzamt als auch bei eigenen Steuererklärungen an. Die Schülerinnen und Schüler wirken an Maßnahmen der Personalentwicklung mit, schätzen die Bedeutung der Fort- und Weiterbildung für Arbeitnehmer in der Verkehrsbranche in diesem Zusammenhang ein, ermitteln entsprechende Bildungsangebote und nutzen Beratungsmöglichkeiten. Als Mitarbeiter/innen im Personalwesen kommunizieren sie mit Kollegen/Kolleginnen und Vorgesetzten und sind in der Lage, Konflikte auszutragen sowie Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln.	
Inhalte: Personalplanung – Stellenplan – Stellenbeschreibung – Stellenbesetzung Personalbeschaffung Personalauswahl Personaleinstellung Personaleinführung Personaleinsatzplanung Personalbeurteilung Personalentwicklung Fort- und Weiterbildung Entgeltabrechnung Lohn- und Gehaltsbuchungen Zusätzliche soziale Leistungen Lohnfortzahlung Urlaub, Sonderurlaub Personalverwaltung, Datenschutz	

4 Vorgaben und Hinweise zum berufsübergreifenden Lernbereich

Grundlage für den Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich sind die gültigen Lehrpläne und Unterrichtsvorgaben der Fächer *Deutsch/Kommunikation*, *Evangelische Religionslehre* und *Katholische Religionslehre*, *Sport/Gesundheitsförderung* und *Politik/Gesellschaftslehre* sowie die Verpflichtung zur Zusammenarbeit der Lernbereiche (s. APO-BK, Erster Teil, Erster Abschnitt, § 6). Der Unterricht im berufsübergreifenden Lernbereich unterstützt die berufliche Qualifizierung und fördert zugleich eine fachspezifische Kompetenzerweiterung.

Die Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems.“ (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>) bietet umfassende Hinweise und Anregungen zur Verknüpfung der Lernbereiche im Rahmen der didaktischen Jahresplanung.

5 Vorgaben und Hinweise zum Differenzierungsbereich und zum Erwerb der Fachhochschulreife

Der Differenzierungsbereich dient der Ergänzung, Erweiterung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Neigungen der Schülerinnen und Schüler. In Fachklassen des dualen Systems kommen insbesondere Angebote in folgenden Bereichen in Betracht:

- Vermittlung berufs- und arbeitsmarktrelevanter Zusatzqualifikationen
- Vermittlung der Fachhochschulreife als erweiterte Zusatzqualifikation
- Vermittlung von Kenntnissen und Fertigkeiten zur Sicherung des Ausbildungserfolges durch Stützunterricht oder erweiterten Stützunterricht

Zur Vermittlung der Fachhochschulreife wird auf die Handreichung „Doppelqualifikation im dualen System“ (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/quali.htm>) verwiesen.

Anregungen zur Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz

Die folgende Übersicht enthält beispielhafte Anregungen für die Vertiefung der berufsbezogenen Handlungskompetenz:

Vertiefte berufsspezifische Anwendung eines Finanzbuchhaltungssystems	2. Jahr
Den regionalen Verkehrsraum erkunden	2. Jahr
Zukünftige Entwicklungen in der Verkehrswegeplanung als Rahmenbedingungen in betriebliche Entscheidungen einbeziehen	2. Jahr
Den Betrieb im Internet präsentieren	3. Jahr
Markttransparenz durch Informationsbeschaffung im Internet gewinnen	3. Jahr

Soweit noch nicht im Rahmen des Unterrichts des berufsbezogenen und berufsübergreifenden Lernbereichs geschehen, können im Differenzierungsbereich in der Mittel- und Oberstufe fachliche Vertiefungen angeboten werden. Diese Vertiefungen ermöglichen es, die regionalen Besonderheiten sowie betriebsspezifische und individuelle Interessenlagen der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise zu berücksichtigen.

Anlage:

Beispiel für die Ausgestaltung einer Lernsituation

Die hier dargestellte Lernsituation bewegt sich in ihrer Planung auf einem mittleren Abstraktionsniveau. Sie ist als Anregung für die konkrete Arbeit der Bildungsgangkonferenz zu sehen, die bei ihrer Planung die jeweilige Lerngruppe, die konkreten schulischen Rahmenbedingungen und den Gesamtrahmen der didaktischen Jahresplanung berücksichtigt (s. hierzu auch Handreichung „Didaktische Jahresplanung. Entwicklung. Dokumentation. Umsetzung. Lernsituationen im Mittelpunkt der Unterrichtsentwicklung in den Fachklassen des dualen Systems“, <http://www.learn-line.nrw.de/angebote/didaktischejahresplanung/>). Im Bildungsserver NRW learn-line ist die Möglichkeit eröffnet, beispielhafte Lernsituationen bereit zu stellen. Die Bildungsgänge sind aufgerufen, diesen eröffneten Pool zu nutzen und zu ergänzen (<http://www.learn-line.nrw.de/angebote/bs/gesamt.htm>).

Lernfeld 2: Eigenes Handeln in den Bezugsrahmen eines Verkehrsbetriebes stellen (60 UStd.)

Lernsituation: Gründung eines Personenbeförderungsunternehmens am Beispiel eines Busunternehmens	
Schul-/Ausbildungsjahr: 1	Zeitrhythmus: 10 UStd.

Beschreibung der Lernsituation

Ruth Müller ist zurzeit als Kauffrau im Eisenbahn- und Straßenverkehr in einem öffentlichen Verkehrsunternehmen beschäftigt. Leider bieten sich für die Zukunft keinerlei Aufstiegschancen. Als sie von ihrer Großtante 400.000,00 DM erbt, entwickelt sie die Idee, ein eigenes Unternehmen zu gründen.

Ihr Lebensgefährte, Kurt Schuster, und sein Freund, Dirk Vahlsing, die die Bundeswehr in Kürze verlassen werden, sind von der Idee begeistert. Aufgrund ihrer besonderen Ausbildung bei der Bundeswehr dürfen die beiden Personen in Reisebussen befördern, außerdem wollen sie ihr Übergangsgeld in Höhe von insgesamt 50.000,00 DM in das Unternehmen einbringen.

Gemeinsam diskutieren die drei über eine sinnvolle Aufgabenverteilung und über eine mögliche Rechtsform ihrer zukünftigen Unternehmung.

Um auf dem hart umkämpften Markt der Bustouristik bestehen zu können, planen die drei, einen exklusiven Fernreisebus mit 50 Sitzplätzen für 700.000,00 DM zu kaufen. Der Bus verfügt über bequeme Einzelschlafsessel mit besonders großem Sitzabstand der Viersterne-Kategorie, Bordküche, WC, Stereo-Video-CD-Anlage und Klimaanlage sowie weitere Serviceeinrichtungen für angenehmes und erholsames Reisen. Ausgestattet ist er zudem mit modernsten Sicherheitsausrüstungen für Fahrer und Reisegäste.

Geplant sind neben Städtereisen, zum Beispiel nach Paris, Rom, Prag oder London auch Kurzreisen, Urlaubsreisen jeder Art und exklusive Rundreisen unter anderem durch das Baltikum, zum Nordkap oder durch Südfrankreich.

Aufgaben

Bereiten Sie die Gründung des Busunternehmens vor.

Bearbeitungshinweise:

1. Planen Sie in Ihrer Arbeitsgruppe, welche Schritte für die Unternehmensgründung erforderlich sind und legen Sie eine Reihenfolge fest.

Präsentieren Sie Ihre Ergebnisse auf einer Wandzeitung.

Als Hilfsmittel erhalten die Schülerinnen und Schüler Schriften für Existenzgründer von der IHK, Veröffentlichungen von den Sozialversicherungsträgern, die Verordnung über den Zugang zum Beruf des Straßenpersonenverkehrsunternehmers und/oder unterstützendes Material der Kommunen sowie der Finanzämter.

2. Schlagen Sie eine sinnvolle Firma für das neue Unternehmen vor und begründen Sie Ihre Wahl.

Die Präsentation kann in einer von Ihrer Gruppe gewählten Form erfolgen.

Als Hilfsmittel nutzen die Schülerinnen und Schüler das Fachbuch.

3. Erarbeiten Sie einen realistischen Gesellschaftsvertrag für das neue Unternehmen.

Die Präsentation kann in einer von Ihrer Gruppe gewählten Form erfolgen.

Angestrebte Kompetenzen

Fachkompetenzen

- Aspekte, die eine Unternehmensgründerin/ein Unternehmensgründer eines Busunternehmens berücksichtigen muss, bestimmen und erklären
- eine sachgerechte Reihenfolge der erarbeiteten Aspekte festlegen
- die Erfüllung der Voraussetzungen für die Gründung eines Busunternehmens prüfen
- mögliche Rechtsformen und Firmen für ein Busunternehmen sachgerecht gegeneinander abwägen und begründet auswählen
- einen geeigneten Gesellschaftsvertrag vor dem Hintergrund gesetzlicher Regelungen und individueller Interessen der Unternehmensgründer erstellen

Methoden-/Lernkompetenzen

- Planungen für komplexe Aufgabenstellungen in der Arbeitsgruppe angemessen vornehmen
- Informationsmaterial analysieren und systematisch auf die Problemstellung anwenden
- Arbeitsteilige Erarbeitung von Teilergebnissen in den Gruppen vornehmen
- Arbeitsergebnisse in sachlich angemessener Form präsentieren

Sozialkompetenzen

- in der Gruppe team- und zielorientiert arbeiten
- eigene Vorstellungen in der Gruppe angemessen vertreten
- Arbeitsergebnisse überzeugend präsentieren
- eine faire Beurteilung der verschiedenen Gruppenergebnisse vornehmen

Inhalte	
Rechtsformen, Handelsregister, Firma, Unternehmensgründung	Allgemeine Wirtschaftslehre
Anwendung der Kenntnisse aus dem Bereich „Verkehrsmarkt“	Verkehrsbetriebslehre

Handlungsphasen der Lerngruppe		Mögliche Methoden, Medien, Sozialformen
Analysieren	– Erfassen der Aufgabenstellung	Unterrichtsgespräch Aufgabenstellung, Informationsmaterial
Planen	– Bestimmung der notwendigen Arbeitsschritte – Festlegung der Reihenfolge der Arbeitsschritte – Berücksichtigung möglicher Hilfsmittel – Planung der Präsentation – Präsentation der entwickelten Ablaufschemata – Vergleichende Betrachtung der Gruppenergebnisse – ggf. Ergänzung der Gruppenergebnisse	Gruppenarbeit Lehrerin/Lehrer als Lernberaterin/Lernberater Aufgabenstellung, Informationsmaterial Schülervortrag Wandtapeten Unterrichtsgespräch
Ausführen	– Bildung von Arbeitsschwerpunkten: – Umsetzen der Planung zur Unternehmensgründung in den Bereichen Festlegung der Rechtsform und Erstellen des Gesellschaftsvertrages – Präsentation der Arbeitsergebnisse	Gruppenarbeit Lehrerin/Lehrer als Lernberaterin/-berater Aufgabenstellung, Informationsmaterial, Fachbücher Schülervortrag, Wandzeitung, OHP etc. nach Wahl der Schülerinnen/Schüler
Bewerten/ Reflektieren	– kritische Diskussion, Vergleich und Beurteilung der Arbeitsergebnisse und der Präsentation – ggf. Revision der Arbeitsergebnisse – Reflexion des Lern- und Arbeitsprozesses	Unterrichtsgespräch
Fachsystematische Vertiefung	– Vertiefung Rechtsformen	